



HVBG

HVBG-Info 27/1997 vom 31.10.1997, S. 2548 - 2550, DOK 163.43/017-LSG

**Zur Ausschlußfrist eines Erstattungsanspruchs gemäß § 111 SGB X -
Urteil des Schleswig-Holsteinischen LSG vom 19.08.1996
- L 2 V 54/95**

Zur Ausschlußfrist eines Erstattungsanspruchs gemäß § 111 SGB X;
hier: Rechtskräftiges Urteil des Schleswig-Holsteinischen
Landessozialgerichts (LSG) vom 19.8.1996 - L 2 V 54/95 -

1. Das LSG kann die an sich ausgeschlossene Berufung aus prozeßökonomischen Gründen noch in der mündlichen Verhandlung zulassen
 - a) das SG eine falsche Rechtsmittelbelehrung erteilt hat
 - b) die Klägerin ihren Willen zur materiell-rechtlichen Überprüfung des erstinstanzlichen Urteils klar ausgedrückt hat
 - c) der Rechtsstreit nach der Auffassung des LSG grundsätzliche Bedeutung hat.
2. § 111 SGB X ist auch auf die Erstattungsansprüche nach §§ 19, 20 BVG anwendbar.
3. Die Anerkennung eines Versorgungsleidens wird mit der Bekanntgabe des schriftlichen Verwaltungsaktes an den Beschädigten wirksam.